AZ - FL-9494 Schaan

te 16

oge-

nen-

chen Süd-

(on-

ister

:hen

ab.

der

nter

lete,

Plan

gin-

der

sich

abi-

tene

ieht

s al-

rün-

es in

der

der

Mo-

am

lrin-

ten,

sten

r 21

heit

Der

hen

der

bge.

den

tau-

gen

sley

den

irer

ka-

en,

:en

nd

ie-

:se

st. SZ nd Ite If-en

Donnerstag, 26. November 1981

103. Jahrgang - Nr. 224 Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe





Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Teuerungsbedingte Anpassungen von Sozialleistungen

Öffentlicher Landtag von gestern vormittag: Verabschiedung verschiedener Gesetzesvorlagen im Sozialbereich

Den Schwerpunkt der gestrigen Vor- Teuerungsbedingte Anpassung mittagssitzung des öffentlichen Landtages bildete die Verabschiedung verschiedener Gesetzesvorlagen im Sozialbereich. Während die Gesetzesabänderungen über die AHV, die Ergänzungsleistungen und die Gesetzesvorlage über die Gewährung von Blindenbeihilfen sowie die Ausrichtung einer Mutterschaftszulage einstimmig verabschiedet wurden, gab es beim neuen Gesetz über die Gewährung von Witwerbeihilfen längere Debatten.

Bei der Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die AHV wird der Mindestbetrag der einfachen Altersrente auf den 1. Januar 1982 festgelegt. Die im Dezember 1981 laufenden Vollund Teilrenten werden ebenfalls auf den 1. Januar 1982 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung liegt bei 12,7 Prozent.

Ergänzungsleistungen: 20 Prozent Erhöhung

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV- und IV-Versicherung wurden die Einkommensgrenzen prozentual stärker angehoben. Die bisher gültigen Abzugsmöglichkeiten wurden den heutigen Verhältnissen angepasst. Für das kommende Jahr rechnet die AHV-Verwaltung aufgrund des neuen Gesetzes mit Ausgaben von 720 000 Franken. Das entspricht einer Erhöhung von ca. 20 Prozent. Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen werden zu ie 60 Prozent vom Land und zu 40 Prozent von den Gemeinden getragen.

Offentlicher Landtag

An der gestrigen Sitzung nahmen teil:

FBP-Fraktion

Dr. Gerard Battiner Dr. Ernst Büchel Josef Biedermann Franz Elkuch Josef Frommelt Noldi Frommelt Louis Gassner

VU-Fraktion

Dr. Karlheinz Ritter Dr. Franz Beck August Beck Georg Gstöhl Hermann Hassler Franz Meier Franz Oehri

Regierung

Alfons Schädler

Hans Brunhart Hilmar Ospelt Dr. Egmond Frommelt Anton Gerner Dr. Walter Oehry



der Blindenbeihilfe

Ebenfalls um eine teuerungsbedingte Anpassung geht es bei der Gesetzesänderung über die Gewährung von Blindenbeihilfen. Nach neuem und einstimmig verabschiedetem Gesetz beträgt die monatliche Blindenbeihilfe für Vollblinde 320 Franken und für praktisch Blinde 175 Franken. Dieses Gesetz tritt am 1. 1. 1982 in Kraft.

Witwerbeihilfegesetz umstritten

Mit 11 Stimmen, bei vier Enthaltungen

werbeihilfen. Hier gab es längere Debatten, wobei Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner anhand von Zahlenbeispielen die Gesetzesvorlage als materiell sehr weitreichend und als Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer bezeichnete. Er wurde in seinen Ausführungen von den Abgeordneten Noldi Frommelt und Josef Biedermann unterstützt.

Ausrichtung einer Mutterschaftszulage

Ebenfalls einstimmig verabschiedet



Josef-Gabriel-von-Rheinberger-Preis

Verleihung an Fürstlicher Musikdirektor Walter Kaufmann

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde konnte am Dienstag abend Fürstlicher Musikdirektor Walter Kaufmann (rechts) aus der Hand von Bürgermeister Arthur Konrad den von der Gemeinde Vaduz Mitte der siebziger Jahre auf Initiative des damaligen Bürgermeisters und heutigen Vizeregierungschefs Hilmar Ospelt gestifteten «Joseph-Gabriel-von-Rheinberger-Preis» entgegennehmen. Die Laudatio hielt der Konservator des Liechtensteinischen Landesmuseums, Felix Marxer. Wir werden sie auszugsweise in unserer Wochenendausgabe veröffentlichen. Den herzlichen Dankesworten Walter Kaufmanns folgten im Anschluss daran Würdigungen des Geehrten durch Dr. Josef Wolf (als Mitglied des Preisgerichtes) von Harald Wanger als Betreuer des Rheinberger-Archivs.

verabschiedete das Parlament die Geset- wurde die Gesetzesvorlage betr. die Auszesvorlage über die Gewährung von Wit- richtung einer Mutterschaftszulage. Das Gesetz sieht vor, Wöchnerinnen, denen bei Mutterschaft kein Anspruch auf Bezug eines Krankengeldes aus der obligatorischen Krankenversicherung zusteht, eine einmalige steuerfreie Mutterschaftszulage auszurichten. Die Höhe der Zulage beträgt im Maximum 1500 Franken und reduziert sich stufenweise auf 300 Franken bei einem maximalen steuerbaren Erwerb von 50 000 Franken. Durch die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung werden die Kassenleistungen von bisher zehn auf zwölf Wochen erhöht, wovon mindestens acht Wochen (bisher sechs Wochen) nach der Niederkunft liegen müssen. Diese Bestimmungen bedeuten auch ein Beschäftigungsverbot für die entsprechende Zeit.

Die Ferien dürfen einer Arbeitnehmerin vom Arbeitgeber nicht gekürzt werden, wenn eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft und Niederkunft bis zu drei Monaten an der Arbeitsleistung verhindert ist. Im weiteren ist das Kündigungsverbot von bisher acht auf zehn Wochen vor und nach der Niederkunft Arbeitnehmerin ausgedehnt worden.

Auf Antrag des FBP-Abgeordneten Dr. Ernst Büchel ist im Zusammenhang mit der Voraussetzung für die Ausrichtung der Mutterschaftszulage für Wöchnerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit folgende Änderung des Gesetzes beschlossen worden:

Eine Wöchnerin mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhält die Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt einen unmittelbar vorausgehenden mindestens dreijährigen, und ihr Ehegatte einen zehnjährigen fremdenpolizeilich bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachweisen kann.

Die Arbeitssitzung wurde dann um 11.30 Uhr mit der Fragestunde des Parlamentes an die Regierung unterbrochen. Kurz vor Mittag zogen sich die Abgeordneten zu einer nichtöffentlichen Landtagssitzung zurück.

Gestern nachmittag wurde die Landtagssitzung fortgeführt. Wir werden in unserer Wochenendausgabe ausführlich (Bild: Erich Marxer) | über die weiteren Beschlüsse berichten.

Liechtensteiner **Entwicklungshilfe**

Ausblick auf die achtziger Jahre Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe erhielt im Mai vergangenen Jahres den Auftrag, die derzeitige Durchführung der Entwicklungshilfe zu überprüfen und allenfalls ein neues Konzept für die Zukunft auszuarbeiten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird nun, nach eingehender Behandlung in der Regierung, als zusätzliche Information über die im Voranschlag 1982 beantragten Mittel für die Entwicklungshilfe dem Landtag unterbreitet.

Für die nahe Zukunft soll die liechtensteinische Entwicklungshilfe eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren, welche im wesentlichen die folgenden drei Bereiche umfasst:

1. Die Entwicklungshilfe ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Die heutige privatrechtliche Stiftung «Liechtensteinischer Entwicklungsdienst» soll deshalb durch eine Stiftung des öffentlichen Rechts ersetzt werden. Die Regierung wird dem Landtag in den kommenden Monaten dazu Bericht erstatten.

2. Für die Entwicklungshilfe sollen aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür sprechen neben den humanitären und ideellen Gründen vor allem auch aussenpolitische. Das Land Liechtenstein kann auf die Dauer nicht einen anteilsmässig wesentlich geringeren Beitrag zur Behebung der Not in der dritten Welt und Linderung der Folgen von Katastrophen leisten als die anderen europäischen Staaten. Mit der Erhöhung der Mittel muss auch eine sinnvolle Verwendung sichergestellt werden.

3. Die Erhöhung der Mittel bedingt eine stärkere administrative Unterstützung des nebenamtlich tätigen Stiftungsrates. Die Geschäftsführung muss daher neu geregelt werden.

Internationale Tagespresse — Zeitschriften

Kiosk Seger Cura-Haus - Vaduz

Sonntags von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Voranschlag 1982 im Zeichen der Teuerung

Ausgeglichene Rechnung bei einer Bilanzsumme von über 245 Mio Franken - Hohe, inflationsbedingte Zuwachsraten

vom Landtag voraussichtlich in dessen letzter Sitzung der laufenden Amtsperiode am 17. Dezember in Behandlung gezogen wird.

Der von der Regierung in der Sitzung vom 17. November 1981 verabschiedete Entwurf zum Landesvoranschlag für das Jahr 1982 schliesst in der Gesamtrechnung bei einem Aufwand von 245.9 Millionen und bei einem Ertrag von 245.5 Millionen mit einem Fehlbetrag von 0.4 Millionen Franken praktisch ausgeglichen ab. Wie bereits in den Vorjahren können die geplanten Investitionsvorhaben zur Gänze abgeschrieben werden. Die Nettoentnahmen aus den Fondsreserven sind mit einem Ertrag von 3.7 Millionen Franken im Gesamtergebnis mitberücksichtigt.

Laufende Rechnung: Ertragsüberschuss

Im Rahmen des November-Pressege- | dentlichen Haushaltsverkehr umfasst, | den Beitragsverpflichtungen ab. Der Kre- | erhöhte Mittel. Sie werden grösstenteils sprächs, das am Dienstag nachmittag in weist bei Erträgen von 243.6 Millionen ditrahmen für den Personalaufwand liegt Vaduz stattfand, unterbreitete die Regie- und einem Aufwand von 192.4 Millionen rung den Landesvoranschlag 1982, der ein Bruttoergebnis von 51.1 Millionen Prozent über den Budgetwerten des Vor-Franken aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 47.3 Millionen schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3.8 Millionen Franken erfreulich positiv ab. Mitgetragen von der ausgeprägten Teuerungsrate des laufenden Jahres weitet sich der Ausgabenrahmen in der laufenden Haushaltsrechnung erheblich aus. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben spiegeln sich zum Grossbelaufen sich auf 20.3 Millionen Franken, was einer Zuwachsrate von 13,7 Prozent entspricht, wobei darauf hinzuweisen ist. dass wesentliche Mehraufwendungen über Nachtragskredite im laufenden Jahr bewilligt worden sind, welche in diesem Vergleich nicht berücksichtigt sind.

Inflationsbedingte Mehrausgaben

Inflationsbedingte Mehrausgaben zeichnen sich vor allem für die Besol-Die Laufende Rechnung, die den or- dungsaufwendungen sowie für die laufen- Millionen Franken oder um 9,5 Prozent

um 6.1 Millionen Frnaken oder um 17 jahres. Hievon entfallen rund 3.5 Millionen allein auf die Mehrausgaben für die Angleichung der Bezüge an die Teuerungsentwicklung. Für die laufenden Beitragsverpflichtungen sind im Voranschlagsjahr Mittel von 54.2 Millionen Franken bereitzustellen. Sie liegen damit um 6.6 Millionen Franken oder 13,8 Prozent über den Vorjahreslimiten. In den teil teuerungsbedingte Kreditausweitungen wider. Sie finden ihren Niederschlag in den Beiträgen an Schulen, Krankenanstalten, Sozialversicherungskassen und wirken sich überdies auch auf Beiträge des Staates für die Krankenkassen und Nichtbetriebsversicherungen aus. Neben diesen teuerungsbedingten Mehrkosten kommen im Budget auch verschiedene Leistungsverbesserungen zum Ausdruck.

Der Sachaufwand erfordert um 3.1

von den steigenden, vom Verkehrsvolumen abhängigen Kosten für die Abwicklung der Post- und Fernmeldedienste mitverursacht. Um 4.0 Millionen Franken weitet sich der Finanzausgleich mit den Gemeinden aus. Der erhöhte Mittelbedarf gegenüber den Budgetlimiten des laufenden Jahres ist eine Folge der erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und Abgaben, an deren Ergebnissen die Gemeinden nach gesetzlich fixierten Anteilen mitbeteiligt sind.

Wachsende Einnahmen

Der ausgeprägten Ausweitung des Ausgabenrahmens im laufenden Haushalt steht eine Wachstumsrate bei den Einnahmen gegenüber, die die zu erwartenden Mehrausgaben mehr als abzudekken vermag. Nach den Schätzungen steigen die laufenden Einnahmen im kommenden Jahr auf 215.7 Millionen

Fortsetzung auf S/2

VOLKSBLATT-Kinderweihnacht: Sonntag, 20. Dezember im Vaduzer Saal